Gemeinde Hallbergmoos
Rathausplatz 1
85399 Hallbergmoos

Öffentliche Bekanntmachung

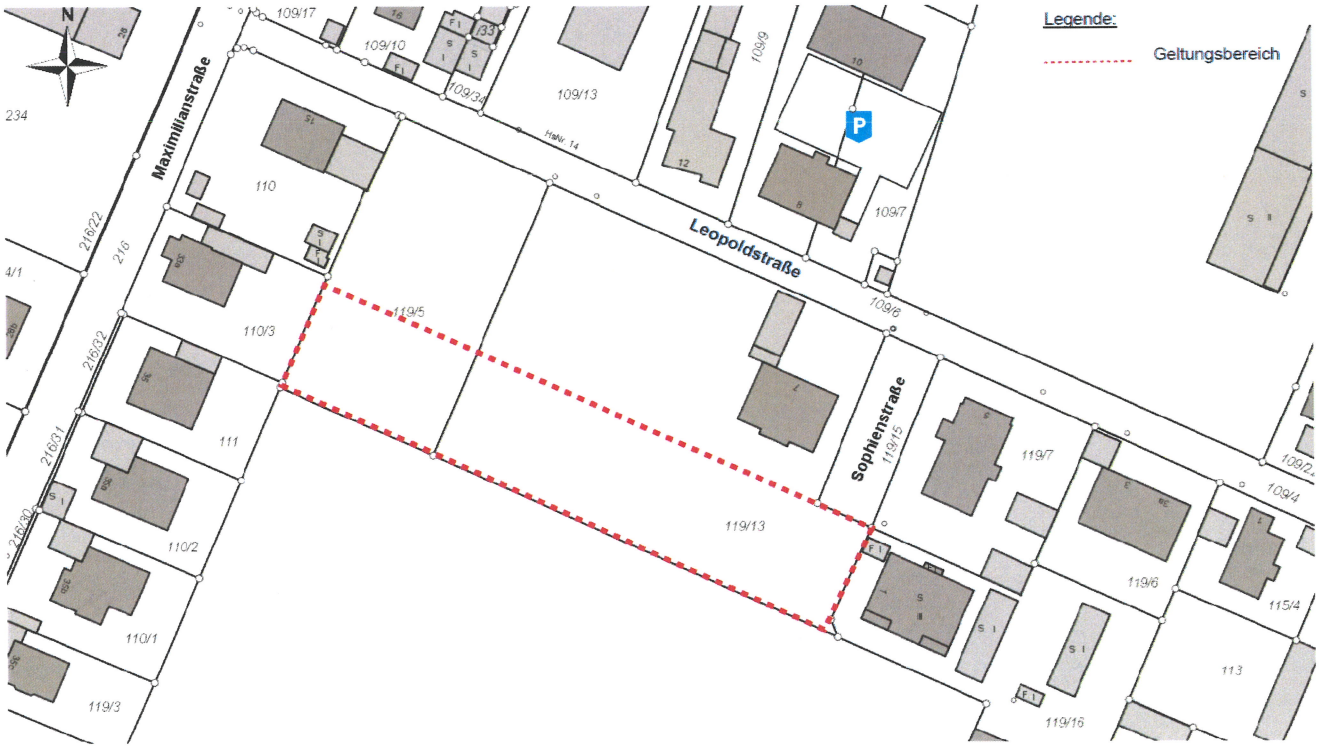
- Beteiligung der Öffentlichkeit -
Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Billigung:
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2026 den Entwurf der Einbeziehungssatzung Leopoldstraße gebilligt.

Geltungsbereich:
Innerhalb der Grenzen des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung Leopoldstraße liegen die im Kartenausschnitt dargestellten und rot umrandeten Grundstücke:

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,275 ha.

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Durch die Satzung soll die städtebaulich sinnvolle Abrundung bzw. Ergänzung des bestehenden Siedlungsbereichs ermöglicht und eine geordnete bauliche Entwicklung des Gebiets sichergestellt werden.

Auslegung:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Leopoldstraße mit der Begründung und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 29.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.hallbergmoos.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Arten und Lebensräume	Begründung, Seite 3
Boden und Fläche	Begründung, Seite 4
Wasser	Begründung, Seite 4 bis 5
Klima und Luft	Begründung, Seite 5
Landschaftsbild	Begründung, Seite 5 bis 6

Hallbergmoos, den 28.10.2026
Gemeinde Hallbergmoos

A. Wagner

Andrea Wagner
Verwaltungsamtsrätin

(Siegel)

Digital über das Internet
Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos

Beginn: digitale Bekanntmachung am 29.10.2026 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 27.11.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: